

	Sitzungs-Nr	Sitzungsdatum	Uhrzeit	Blatt
Sitzungsort / Gremium Sitzungssaal (nicht barrierefrei), Kirchplatz 11, 82398 Polling <b>Gemeinderat</b>	<b>14.</b>	<b>27.07.2023</b>	<b>19:30 Uhr - 22:36 Uhr</b>	<b>1</b>

## Gremiumsmitglieder

Funktion	Namen der Mitglieder	Anwesenheit und Vertreterregelung
1. Bürgermeister	Martin Pape	
3. Bürgermeister	Michael Pröbstl	
Gemeinderat	Christopher Daniels	
Gemeinderat	Robert Erhard	
Gemeinderat	Ludwig Frankl	
Gemeinderat	Lukas Fröhschütz	
Gemeinderat	Klaus Hecker	
Gemeinderat	Stefan Loy	
Gemeinderat	Stefan Mayr	
Gemeinderat	Markus Pawlowski	
Gemeinderat	Tobias Schägger	
Gemeinderätin	Ulrike Seeling	

## Abwesende Teilnehmer

2. Bürgermeister	Andreas Pröbstl	dienstlich entschuldigt
Gemeinderätin	Brigitte Albrecht	privat entschuldigt
Gemeinderätin	Felicitas Betz	privat entschuldigt
Gemeinderätin	Martina Hawel	privat entschuldigt ab TOP 15; 21:40 Uhr
Gemeinderat	Michael Steininger-Yang	privat entschuldigt

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

**Die Beschlussfähigkeit war gegeben.**

# Öffentlicher Teil:

## Tagesordnung

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Bericht des 1. Bürgermeisters einschließlich der Beschlüsse für die zwischenzeitlich der Grund für die Nichtöffentlichkeit weggefallen ist
3. Gemeinderat; Genehmigung vorhergegangener Niederschriften
4. Bauantrag; Tektur; Abriss Dehner u. Neubau von 2 Wohneinheiten an ein bestehendes Gebäude; Fl.Nr. 1229 Gem. Polling; Huglfinger Str. 24
5. Bauantrag; Alte Klosterziegelei Polling GmbH; Nutzungsänderung; Fl.Nr. 172/15; Tassilostraße 2
6. Bauantrag; Antrag auf Baugenehmigung, Anbau an bestehendes Wohnhaus und Aufstockung Garage zu 3ter Wohneinheit, Griesbreitweg 31, Polling
7. Bauantrag; PW Grundstücksverwaltungs GmbH & Co.KG; Gewerbegebiet Achalaich; Neubau eines neuen Produktionsstandortes; Fl.Nr. 1514 Gem. Polling; Tiefenbachring 2,4
8. Bauleitplanung; Thema sozialgerechte Bodennutzung (SoBoN); Grundsatzbeschluss
9. Bauleitplanung; Freiflächenphotovoltaik Roßlaich, Ergebnis der frühzeitigen Bürger-, und Fachbehördenbeteiligung gem. § 3, § 4 BauGB
10. Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gem. Art. 6 Denkmalschutzgesetz (DSchG); ehemals Augustiner Chorherrenstift; Kirchplatz 6, Fl.Nr. 194
11. Heimatpflege; Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft"; Aufruf zur Anmeldung zum Kreisentscheid; 2023 bis 2026
12. Ortsrecht; Änderung der Verordnung über öffentlichen Anschläge, Beschränkungen im Rahmen von Wahlwerbung
13. Kreislaufwirtschaftsrecht; Kiesgrube Etting; Planfeststellungsverfahren Errichtung DK I-Deponie;
14. Wünsche und Anträge

1. Bürgermeister Martin Pape eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates und begrüßt die anwesenden Gremiumsmitglieder und Zuhörer.  
Er stellt fest, dass ordnungsgemäß Einladung erging und Beschlussfähigkeit besteht.

<b>1.</b>	<b>Anträge zur Tagesordnung</b>
-----------	---------------------------------

### Sachverhalt:

Die Tagesordnungspunkte 21, 22 und 23 werden zum nichtöffentlichen Teil der Sitzung hinzugefügt.

<b>2.</b>	<b>Bericht des 1. Bürgermeisters einschließlich der Beschlüsse für die zwischenzeitlich der Grund für die Nichtöffentlichkeit weggefallen ist</b>
-----------	---

### Sachverhalt:

- **Bezirksmusikfest und Bulldoggtreffen**  
Vielen Dank an alle Beteiligten für die schönen Festtage in Polling
- **Bachmähen**  
Die Bachmäher sind die zweite Woche unterwegs. Es wird mindestens eine dritte Woche notwendig sein.

- Die finanzielle Kostenbeteiligung der ALE zum Spielplatz Etting ist mit 26.200,- € eingetroffen
- Aufarbeiten Sturmschäden  
Nach wie vor müssen die vorhandenen Sturmschäden aufgearbeitet werden. Dies wird sich noch über die nächsten Wochen hinziehen
- Brückenbau Tiefenbach  
Die Baumaßnahme schreitet zügig voran. In KW 31 werden die Fertigteile eingehoben
- Ferienprogramm und Badebus  
Das Ferienprogramm der Vereine und Institutionen startet – wie auch der Badebus zum 31.07.2023.
- PEO  
Die neue Ausgabe wird verteilt. Vielen Dank an das Redaktionsteam

Beschlüsse für die zwischenzeitlich der Grund für die Nichtöffentlichkeit weggefallen ist:

Brandschutz; Neubau Feuerwehrgerätehaus Etting; Betriebsausstattung; Auftrag Fa. Hofmann 22.000,- €

<b>3.</b>	<b>Gemeinderat; Genehmigung vorhergegangener Niederschriften</b>
-----------	--

**Sachverhalt:**

Die Niederschrift der Sitzung vom 13.07.2023 steht zur Genehmigung.

**Beschluss:**

Die Niederschrift vom 13.07.2023 wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis**

**JA: 13**

**Nein: 0**

<b>4.</b>	<b>Bauantrag; Tektur; Abriss Dehner u. Neubau von 2 Wohneinheiten an ein bestehendes Gebäude; Fl.Nr. 1229 Gem. Polling; Huglfinger Str. 24</b>
-----------	--

**Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben befindet sich um Umgriff des einfachen Bebauungsplanes „Ortskern Polling“. Die notwendigen Änderungen ergeben sich ausschließlich am Dach und entsprechen alle weiterhin den Vorgaben des Bebauungsplans.

Im Rahmen der Tektur sollen folgende Änderungen durchgeführt werden:

Nachdem der Baufortschritt eine genauere Aufnahme des Bestands ermöglichte, wurde festgestellt, dass das bestehende Dach bereits ziemlich durchhängt und die ursprüngliche Dachneigung nicht an allen Stellen gegeben war.

Es muss sich an die vorgefundenen Verhältnisse angepasst werden, somit soll die Dachneigung auf 35° statt vorher 33° erhöht werden.

Der First erhöht sich um 8cm, die Traufen reduzieren sich deutlich zur genehmigten Eingabeplanung auf den Seiten Nord (-32cm) und Süd(-26cm).



7.	<b>Bauantrag; PW Grundstücksverwaltungs GmbH &amp; Co.KG; Gewerbegebiet Achalaich; Neubau eines neuen Produktionsstandortes; Fl.Nr. 1514 Gem. Polling; Tiefenbachring 2,4</b>
----	---

**Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben befindet sich im Umgriff des qualifizierten Bebauungsplanes Gewerbegebiet Achalaich. Aufgrund der Größe des Vorhabens wird hier dieses im Rahmen eines Bauantrages behandelt.

GRM Seeling stellt den Antrag, das Vorhaben im Bauausschuss zu beraten.

**Beschlussempfehlung:**

Aus Sicht der Verwaltung kann das Einvernehmen erteilt werden.

**Beschluss:**

Der Verschiebung des TOPs in den Bauausschuss wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis**

**JA: 13**

**Nein: 0**

8.	<b>Bauleitplanung; Thema sozialgerechte Bodennutzung (SoBoN); Grundsatzbeschluss</b>
----	--

**Sachverhalt:**

In der Sitzung am 22.06.2023 wurden mehrheitlich die nachfolgenden Parameter beschlossen.

	Vorschlag I	Vorschlag II	Vorschlag III
Wohneinheiten	4	8	4
Wohnungsgrößen	Ohne	Ohne	60m <sup>2</sup>
Geschossfläche	100m <sup>2</sup>	Ohne	120m <sup>2</sup>
Grundstücksgröße	1.500m <sup>2</sup>	2.500m <sup>2</sup>	1.000m <sup>2</sup>
Flächenerwerb	30%	20%	40%
Geschossfläche bei Geschosswohnungsbau	20%	20%	40%

## Entwurf zum Grundsatzbeschluss

**zur kooperativen Sicherung bezahlbaren Wohnraums,**

**insbesondere für die einheimische Bevölkerung**

1. Bislang hat die Gemeinde Polling über den Erwerb von Grundstücksflächen im Zusammenhang mit der Aufstellung von Bebauungsplänen das Ziel verfolgt, vergünstigtes Wohnbauland, insbesondere für die einheimische Bevölkerung, zu sichern. Diese Zielsetzung soll aufgrund geänderter Wohnbedürfnisse und der verschärften Situation auf dem Wohnungsmarkt auf die Schaffung zusätzlichen Wohnbaurechts im Gemeindegebiet insgesamt ausgedehnt werden und

insbesondere die Umnutzung bzw. Neubebauung sowie die Nachverdichtung im Innenbereich berücksichtigen. Dabei stützt sich die Gemeinde darauf, dass es gemäß § 1 Abs. 5 BauGB Aufgabe der Bauleitplanung ist, für eine sozialgerechte Bodennutzung zu sorgen und dabei insbesondere auch Bevölkerungsgruppen in den Blick zu nehmen sind, die sich zu angemessenen Bedingungen auf den freien Markt nicht mit Wohnraum versorgen können. Dabei berücksichtigt die Gemeinde insbesondere auch die ortsansässige Bevölkerung.

2. Der Anwendungsbereich des Grundsatzbeschlusses bezieht sich auf die Schaffung neuen Wohnbaurechts im Außenbereich sowie die Nachverdichtung und Neubebauung von bebauten oder unbebauten Grundstücken im Innenbereich.

Die Anwendung des Grundsatzbeschlusses gilt ab der Realisierungsmöglichkeit von **4 Wohneinheiten**, wobei die Gemeinde dabei von einer **Geschoßfläche pro Wohneinheit von mindestens 100m<sup>2</sup>** ausgeht. Eine Nachverdichtung bestehender, kleinteiliger **Baugebiete/Baugrundstücke unter 1.500 m<sup>2</sup> Grundstücksumgriff** mit Einfamilien- und Zweifamilienhäusern, die auf den Grundstücken zusätzliches Baurecht ermöglicht, soll vom Anwendungsbereich des Grundsatzbeschlusses ausgenommen sein.

Ausnahmsweise kann die Gemeinde ganz oder teilweise vom Grundsatzbeschluss abweichen, wenn das neu geschaffene Wohnbaurecht auf andere Weise dem Wohl der Allgemeinheit dient und dies rechtlich gesichert ist.

3. Die Umsetzung des Grundsatzbeschlusses erfolgt entweder durch den von der Gemeinde vorrangig angestrebten **Zwischenerwerb von 30 %** der auszuweisenden Grundstücksflächen zu einem angemessenen Preis oder durch den Abschluss städtebaulicher Verträge zur Sicherung bezahlbaren Wohnraums. Im Falle einer vertraglichen Sicherung ohne Zwischenerwerb durch die Gemeinde werden Art und Umfang der Wohnungsbindung abhängig von der Planungskonzeption, dem zu erkennenden Bedarf und der Realisierungskonzeption des Grundstückseigentümers im Einzelfall durch die Gemeinde festgelegt. Orientierungswert ist dabei, dass mindestens **20 % der Geschoßfläche Wohnen einer Bindung für bezahlbaren Wohnraum** unterliegen.

Kommt bei der Neubebauung von Innenbereichslagen ein städtebaulicher Vertrag nicht in Betracht, soll eine Sicherung bezahlbaren Wohnraums über einen sektoralen Bebauungsplan (§ 9 Abs. 2d BauGB) erfolgen.

4. Im Rahmen der rechtlichen Zulässigkeit wird die Gemeinde den planungsbegünstigten Grundstückseigentümern die Kosten für Erschließung und sonstige Folgekosten durch städtebaulichen Vertrag auferlegen.

Polling, den 27.07.2023

Martin Pape  
Erster Bürgermeister

**Beschlussempfehlung:**

Die Verwaltung empfiehlt den oben aufgeführten Entwurf zur sozialgerechten Bodennutzung aufgrund des vorangegangenen Beschlusses vom 22.06.2023 zu beschließen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den oben aufgeführten Entwurf zur sozialgerechten Bodennutzung aufgrund des vorangegangenen Beschlusses vom 22.06.2023.

Die Gemeinderatsmitglieder Stefan Loy, Tobias Schägger und Klaus Hecker stimmten gegen den oben aufgeführten Entwurf zur sozialgerechten Bodennutzung und bitten dies namentlich festzuhalten.

**Abstimmungsergebnis****JA: 9****Nein: 4**

<b>9.</b>	<b>Bauleitplanung; Freiflächenphotovoltaik Roßlaich, Ergebnis der frühzeitigen Bürger-, und Fachbehördenbeteiligung gem. § 3, § 4 BauGB</b>
-----------	---

**Sachverhalt:**

22 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden angeschrieben, hiervon gingen untenstehende Rückmeldungen ein.

Die Stellungnahmen und deren Abwägungsvorschläge aus der Fachbehördenbeteiligung werden vorgestellt.

Aus der Bürgerbeteiligung kamen weder Anregungen noch Bedenken.

**Beschlussempfehlung:**

Das Verfahren kann nach Einarbeitung der Ergebnisse aus dem Sachverhalt fortgesetzt werden.

**Beschluss:**

Stellungnahme	Abwägung
<b>Landratsamt Weilheim-Schongau – SG Naturschutz</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundsätzlich bestehen aus naturschutzrechtlicher Sicht keine Planungshindernisse für das Vorhaben</li> <li>- Anpassungsbedarf in Bezug auf die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung</li> </ul>	<p>Unter Abwägung aller Belange gewichtet die Gemeinde die Belange der flächensparenden, multifunktionalen Erzeugung erneuerbaren Energien (gem. § 2 EEG von überragendem Interesse, welche der nationalen Sicherheit dienen) schwerer, als die Bereitstellung eines flächenbezogenen Ausgleichs. Die Ausgleichserfordernis wird über Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Geltungsbereichs bereitgestellt und über das Biotopwertsystem in Form von Wertpunkten ermittelt. Die Gemeinde nutzt die ihr zugrundeliegenden Möglichkeiten, um der Eingriffsregelung gerecht zu werden und erhebliche Beeinträchtigungen durch die Planung zu vermeiden. Entsprechend der Ausführungen des Umweltberichts sind darüber hinaus keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten. → keine Anpassung der Ausgleichsermittlung</p>

- Verwendung von autochthonem Pflanzgut.	Der Anregung wird gefolgt.
--	----------------------------

**Abstimmungsergebnis**

**JA: 11**

**Nein: 0**

**Beschluss:**

<b>Landratsamt Weilheim-Schongau – SG Bodenschutz</b>	
- Keine Altlasten im Plangebiet bekannt. - Aufnahme eines Textbausteins bzgl. Bodenveränderungen in die Textlichen Hinweise zum Bebauungsplan.	→ Der Anregung wird gefolgt und die Textlichen Hinweise entsprechend ergänzt.

**Abstimmungsergebnis**

**JA: 11**

**Nein: 0**

**Beschluss:**

<b>Landratsamt Weilheim-Schongau – SG Brandschutz</b>	
- Hinweis, dass Zugang und Zufahrt zum Solarpark für die Feuerwehr gesichert ist.	Zugang ist über bestehende Zufahrten gesichert. → Die Textlichen Hinweise werden entsprechend ergänzt.

**Abstimmungsergebnis**

**JA: 11**

**Nein: 0**

**Beschluss:**

<b>Regierung von Oberbayern &amp; Regionaler Planungsverband</b>	
- Hinweise zu Energieversorgung, Natur und Landschaft, Hochwasserschutz, Landwirtschaft → Verweis auf die Beurteilung von entsprechenden Fachstellen	Abstimmung mit den jeweiligen Fachstellen ist erfolgt. Hinweise dienen der Kenntnisnahme. → Keine Änderung veranlasst.

**Abstimmungsergebnis**

**JA: 13**

**Nein: 0**

**Beschluss:**

<b>Staatliches Bauamt Weilheim</b>	
- Für den Verkehr auf der Bundesstraße B 472 darf keine Gefährdung durch eine „Blendung“, bedingt durch die Solarmodule, ausgehen	Die Textlichen Hinweisen zum Bebauungsplan werden unter Berücksichtigung der Stellungnahme entsprechend ergänzt.

**Abstimmungsergebnis**

**JA: 13**

**Nein: 0**

**Beschluss:**

<b>Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weilheim i. OB.</b>	
- Hinweise zur Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Belange (Bewirtschaftung der angrenzenden Flächen, bestehende	Die vorliegende Bauleitplanung dient zur nachhaltigen und zukunftsorientierten Ausrichtung bestehender landwirtschaftlicher Betriebe. Die

Wirtschaftswege, Emissionen, Flächenverbrauch...)	gegenwärtige Nutzung wird zwischen und unter den Modulen wie bisher fortgeführt. Die Anlage wird unter Beachtung der DIN SPEC 91434 errichtet, wonach die landwirtschaftliche Hauptnutzung bestehen bleibt. → keine Änderung erforderlich, Hinweise dienen der Kenntnisnahme
---	---

**Abstimmungsergebnis**

**JA: 13**

**Nein: 0**

**Beschluss:**

<b>Bayerischer Bauernverband Weilheim</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wiederaufnahme der landwirtschaftlichen Nutzung nach PV-Nutzung ist rechtlich sicherzustellen</li> <li>- Hinweise zur Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Belange (Bewirtschaftung der angrenzenden Flächen, Emissionen, Flächenverbrauch, Bauhöhe der Module)</li> </ul>	Die gegenwärtige Nutzung wird zwischen und unter den Modulen wie bisher fortgeführt. Die Anlage wird unter Beachtung der DIN SPEC 91434 errichtet, wonach die landwirtschaftliche Hauptnutzung bestehen bleibt. Die Folgenutzung ist als landwirtschaftliche Nutzung festgesetzt und ist über den Durchführungsvertrag gesichert. → keine Änderung erforderlich, Hinweise dienen der Kenntnisnahme

**Abstimmungsergebnis**

**JA: 13**

**Nein: 0**

**Beschluss:**

<b>Immobilien Freistaat Bayern Bergrechteverwaltung</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Planvorhaben liegt im staatseigenen, auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld „Peißenberg“</li> <li>- keine Anhaltspunkte, dass Bergbau im Plangebiet stattgefunden hat</li> </ul>	→ keine Änderung erforderlich, Hinweise dienen der Kenntnisnahme

**Abstimmungsergebnis**

**JA: 13**

**Nein: 0**

**Beschluss:**

<b>Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bodendenkmäler im Nahbereich des Geltungsbereichs</li> </ul> <p>→ Hinweis auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis nach Art. 7 Abs. 1 BayDSchG</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Anregung wird gefolgt und entsprechender Hinweis in der Planzeichnung, den textlichen Hinweisen, in der Begründung sowie im Umweltbericht ergänzt.</li> <li>- Der Vorhabenträger hat bereits eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis nach Art. 7 (1) BayDSchG parallel zum Bauleitplanverfahren eingereicht.</li> <li>- Die textlichen Festsetzungen werden entsprechend der denkmalschutzrechtlichen Auflagen ergänzt.</li> </ul>

**Abstimmungsergebnis****JA: 13****Nein: 0****Beschluss:**

<b>Wasserwirtschaftsamt Weilheim</b>	
<p>- Mehrere wasserwirtschaftliche Hinweise hinsichtlich Niederschlagswasserversickerung und Hochwasserschutz</p>	<p>Nach telefonischer Rücksprache (12.06.2023) zwischen Wasserwirtschaftsamt und Planungsbüro konnten sämtliche Bedenken ausgeräumt werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1) Sickertest ist nicht erforderlich, da kein Niederschlagswasser gesammelt wird.</li> <li>2) Nachrichtliche Darstellung der Überschwemmungs- und Risikogebietsgrenzen in die Planzeichnung.</li> <li>3) Ausgleichsflächen nach § 77 (1) S. 1 WHG sind nicht erforderlich, da kein Bodenabtrag erfolgt. Toleranzbereich von +/- 50 cm für evtl. Erschließung (wasserdurchlässige Bauweise) ist nicht relevant.</li> <li>4) Eine Risikobeurteilung bzgl. § 78b Abs. 1 WHG ist nicht erforderlich bzw. kann über die Abwägung erfolgen, da sich die Module über dem Wasserspiegel befinden (mind. 2,10 m über Geländeoberkante).</li> <li>5) Textliche Hinweise werden - sofern relevant - in den BPlan übernommen. Insbesondere zu hohen Grundwasserständen</li> </ol>

**Abstimmungsergebnis****JA: 13****Nein: 0****Beschluss:**

Der Bebauungsplanvorentwurf wird entsprechend der fachlichen Würdigung und Abwägung geändert. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat billigt den vom Büro OPLA ausgearbeiteten Entwurf zum Bebauungsplan "Sondergebiet Agri-Photovoltaikanlage Roßlaich – Gemarkung Polling" in der Fassung vom 27.07.2023 mit den heute beschlossenen Änderungen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis****JA: 13****Nein: 0**

<b>10.</b>	<b>Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gem. Art. 6 Denkmalschutzgesetz (DSchG); Alfred Erhard; ehemals Augustiner Chorherrenstift; Kirchplatz 6, Fl.Nr. 194</b>
------------	--

**Sachverhalt:**

Der Bauverwaltung liegt ein Antrag für den energetischen Austausch der Fenster im 1. OG, die Fassadensanierung im Süden und Norden inkl. neuem Putz und Anstrich vor. Gleichzeitig erkundigt sich das Landesamt für Denkmalschutz, ob für die Maßnahme ein gemeindlicher Zuschuss in Aussicht gestellt werden kann. Bisher wurden vergleichbare Maßnahmen seitens der Gemeinde begrüßt. Ein gemeindlicher Zuschuss wurde nicht bewilligt.

**Beschlussempfehlung:**

Es wird empfohlen analog weiter zu verfahren.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Empfehlung der Verwaltung zu.

**Abstimmungsergebnis**

**JA: 11**

**Nein: 1**

11.	<b>Heimatspflege; Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft"; Aufruf zur Anmeldung zum Kreisentscheid; 2023 bis 2026</b>
-----	---

**Sachverhalt:**

Unsere Nachbargemeinde Huglfing hat erst kürzlich eine goldene Auszeichnung erhalten.

Die Bayerische Staatsministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Michaela Kaniber startet deshalb noch einen Aufruf für den 28. Wettbewerb und verlängert die Anmeldefrist bis zum 15. Oktober 2023.

**Beschlussempfehlung:**

Die Verwaltung empfiehlt das Thema im Kultur- und Traditionsausschuss zu besprechen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt das Thema im Kultur- und Traditionsausschuss zu besprechen.

**Abstimmungsergebnis**

**JA: 13**

**Nein: 0**

12.	<b>Ortsrecht; Änderung der Verordnung über öffentlichen Anschläge, Beschränkungen im Rahmen von Wahlwerbung</b>
-----	---

**Sachverhalt:**

Aufgrund einer besseren Übersicht an einer gefährlichen Kreuzung im Rahmen von Plakatierungen zu Wahlen, sollen folgende Bereiche in der Satzung „Verordnung über öffentliche Anschläge in der Gemeinde Polling“ vom 12.06.2018 wie folgt geändert werden:

**§ 1**

**Beschränkung der öffentlichen Anschläge**

1. Anlässlich besonderer Ereignisse, z.B. Wahlen, ist das vorübergehende Anbringen von Anschlägen für dieses Ereignis nur an den von der Gemeinde vorgegebenen Standorten

zugelassen. Die Plakatierung auf diesen von der Gemeinde kostenlos zur Verfügung gestellten Plakatwänden ist dabei nur auf den jeweils gekennzeichneten und zugewiesenen Bereichen gestattet (z.B. nach Listenummer). Die Anschläge können in einem Zeitraum von acht Wochen vor und einer Woche nach dem Ereignis angebracht werden. Sollten mehr Parteien, Listen oder Einzelbewerber das Ereignis bewerben wollen als sich auf den Wänden Platz findet, wird diesen ein Platz für eigene Werbeträger im unmittelbaren Umgriff der Plakatwände zugewiesen.

Im Gemeindeteil Polling:

- a) am Torbogen vor dem Kirchplatz am Bachufer entlang Richtung Brücke
- ~~b) im Bereich der Kreuzung Längenlaicher / Propst-Hartl-Straße (EDEKA)~~

Im Gemeindeteil Etting: im Bereich Maibaum

Im Gemeindeteil Oderding: in der Nähe der Anschlagtafel am Dorfgemeinschaftshaus

Somit ergeben sich, wie in den anderen Ortsteilen auch, ausreichend Möglichkeiten zur Plakatierung, die eine bessere Übersicht an einer unübersichtlichen Kreuzung gewährleisten.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Änderung zu. Des Weiteren soll nach der Wahl 2023 ein weiterer Standort für Wahlwerbung in Polling beschlossen werden.

#### **Abstimmungsergebnis**

**JA: 13**

**Nein: 0**

<b>13.</b>	<b>Kreislaufwirtschaftsrecht; Kiesgrube Etting; Planfeststellungsverfahren Errichtung DK I-Deponie</b>
------------	--

#### **Sachverhalt:**

Bezüglich des weiteren Vorgehens bei der möglichen Errichtung der DK I-Deponie liegt durch den Antragsteller/Betreiber keinerlei Rückmeldung zu einem Gesprächstermin mit den Fachbehörden und der Genehmigungsbehörde (Regierung von Oberbayern) vor.

Es wird berichtet, dass weitere Probebohrungen durch den Betreiber in der Wasserschutz-Gebiets-Zone 3 auf Privatgrund geplant sind.

#### **Beschlussempfehlung:**

**Aus dem Land-, Forstwirtschaft und Umweltausschuss am 10.07.2023:**

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, das Thema und die weitere Vorgehensweise in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 27.07. zu behandeln.

Die betroffenen Nachbargemeinden wie die Stadt Weilheim und die Gemeinde Eberfing sind zu beteiligen/informieren.

**Der Ausschuss für Land-, Forst- und Umwelt stellt den Antrag an den Gemeinderat, die bestehende Betriebsgenehmigung der Ettinger Kiesgrube in ihrem Bestand beizubehalten und das keine DK I-Deponie errichtet wird.**

Begründung: Das Trinkwasser als höchstes Gut darf keiner weiteren äußeren Beeinflussung ausgesetzt werden. Das Wasserschutzgebiet der Trinkwasserversorgung der Gemeinde Polling, befindet sich in unmittelbarer Nähe der geplanten DK I-Deponie.

## Beschluss:

Aufgrund des Antrags des Ausschusses für Land-, Forst- und Umwelt beschließt der Gemeinderat, dass nur die bestehende Betriebsgenehmigung der Ettinger Kiesgrube beibehalten wird.

Die Gemeinde lehnt die DK I-Deponie strikt ab!

Begründung: Das Wasserschutzgebiet der Trinkwasserversorgung der Gemeinde Polling, befindet sich in unmittelbarer Nähe der geplanten DK I-Deponie. Das Trinkwasser als höchstes Gut darf keinerlei Gefährdung und weiteren äußeren Beeinflussungen ausgesetzt werden, was selbst bei größter Sorgfalt nicht 100%ig ausgeschlossen werden kann.

## Abstimmungsergebnis

JA: 13

Nein: 0

14.	Wünsche und Anträge
-----	---------------------

### Sachverhalt:

GRM Hecker: erkundigt sich nach dem Sachstand bezüglich des Überwegs für Fußgänger an der Ecke zum Edeka, da der Beschluss hierfür schon im März 2023 gefasst wurde.

*BGM Pape: antwortet, dass diesem Projekt nach der Entscheidung zu den Plakatwänden nichts mehr im Wege steht.*

GRM Hecker: Fragt nach Plänen bezüglich der Geothermie in der Gemeinde Polling.

*Herr Hildebrandt: antwortet, dass der Verwaltung vorliegende Informationen in der Sitzung im September vorgestellt werden.*

GRM Pröbstl, M.: bedankt sich im Namen des gesamten Gemeinderats bei der ganzen Bevölkerung der Gemeinde Polling für die großartige Unterstützung und den reibungslosen Ablauf für das Bezirksmusikfest.